

# Tarifblatt

gültig ab 16. April 2024

## 1. Pflegerische Leistungen

### A. Tarifsätze KLV

Grundlage für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse bildet die Bedarfsabklärung, die bei Leistungsbeginn und später in regelmässigen Abständen sowie bei Bedarf bei der Klientin/beim Klienten durch die Mitarbeitenden der Spitex Grauholz vorgenommen wird. Das Bedarfsmeldeformular wird der Ärztin/dem Arzt zur Unterschrift zugestellt und anschliessend an die Krankenkasse weitergeleitet.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60

In Ergänzung bzw. in Abweichung zu unseren Tarifen gemäss Tarifblatt, stellen wir Kunden, die ihren **Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland** haben, jene Kosten in Rechnung, die der Kanton Bern für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern als Restkosten ausgleicht (Basis ohne Versorgungspflicht; Stand 2024):

A-Leistungen	37.00
B-Leistungen	37.40
C-Leistungen	39.90

### B. Patientenbeteiligung für pflegerische Leistungen

Die Patientenbeteiligung wird gemäss Krankenversicherungsgesetz allen Klienten über 65 Jahre mit maximal CHF 15.35 am Tag in Rechnung gestellt. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden verrechnet. Für Leistungsbezüge bis zu einer Stunde wird die Patientenbeteiligung anteilig berechnet. Wer täglich Pflegeleistungen von einer Stunde oder mehr benötigt, wird daher max. 31 Tage à CHF 15.35, heisst CHF 475.85 pro Monat, selber zu tragen haben. Wer Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, kann diese Kosten als Krankheitskosten einreichen. Informationen zu EL-Ansprüchen finden sie bei der örtlichen zuständigen AHV-Zweigstelle sowie bei der Pro Senectute.

Pflegeleistungen in Minuten	Patientenbeteiligung in CHF
10	2.55
20	5.10
30	7.70
40	10.25
50	12.80
60	15.35
120	15.35

### C. Tarifsätze bei Kunden mit Leistungen der UVG / MV oder IV

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung und Beratung	114.96
Behandlungspflege	99.96
Grundpflege	90.00

Bei Kunden mit Berechtigung auf Hilflosenentschädigung werden die Grundpflegeleistungen, welche nicht durch die Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung abgegolten werden, den Kunden zum Tarif von CHF 90.00 pro Stunde verrechnet.

#### D. Nicht von den Krankenkassen übernommene Leistungen

Leistungen, die nicht von den Krankenkassen finanziert werden (z.B. nachträgliche Begrenzung der Leistungen durch die Krankenkasse), werden gemäss dem entgangenen Krankenkassen-Tarif den Kunden verrechnet, sofern die Leistungen gegenüber den Kassen nicht erstritten werden konnten.

Über die Leistungspflicht der Krankenkasse hinausgehende, von Kunden gewünschte und mit ihnen vereinbarte Pflegeleistungen, werden ihnen wie folgt in Rechnung gestellt:

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung und Beratung	123.00
Behandlungspflege	109.00
Grundpflege	99.00
Spezialpflegeleistungen (Wund-; Psychiatrie- oder Palliativpflege)	148.00

#### E. Mittel und Gegenstände (MiGeL) und Selbstzahler-Produkte

Mittel und Gegenstände, die ausserhalb der Fachanwendung (bei Selbstanwendung) eingesetzt werden, werden den Kunden bzw. den Krankenkassen in Rechnung gestellt. An die Kunden werden ebenfalls Selbstzahler-Produkte verrechnet, die nicht dem Tarifschutz unterliegen.

## 2. Tarifansätze für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Dank Spendengeldern und zulasten des Betriebsgewinnes, bietet die SPITEX Grauholz Vereinsmitgliedern reduzierte und einkommensabhängige Tarife an, sofern nicht Dritte, wie die Ergänzungsleistung (EL) zur IV oder zur AHV, Hilflosenentschädigung (HE) oder die Sozialhilfe und die Krankenkasse für diese Kosten ganz oder teilweise aufkommen (siehe Drittzahler).

Die Abrechnung erfolgt in 15-Minuten-Einheiten. Angebrochene Viertelstunden werden aufgerundet.

#### A. Tarif ohne Vereinsmitgliedschaft

Der kostendeckende Einheitstarif beträgt CHF 55.00 pro Stunde. Zuzüglich wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 pro Einsatz und Tag verrechnet. Dies gilt auch, wenn der Einsatz mit Pflege kombiniert ist.

#### B. Vergünstigte Tarife für Vereinsmitglieder

Um von vergünstigten Tarifen für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen sowie dem Erlass der Wegpauschale profitieren zu können, muss eine Mitgliedschaft für mindestens 2 Jahre eingegangen werden.

Der Tarif für Mitglieder ist grundsätzlich abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen und gilt für Personen im Einzugsgebiet der SPITEX Grauholz. Zum massgeblichen Einkommen wird ein Vermögensanteil analog der Berechnungen der Ergänzungsleistung gerechnet.

Zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen für die reduzierten Tarife muss die SPITEX Grauholz die Steuerdaten bei den jeweiligen Wohngemeinden einfordern. Das Einverständnis dazu wird durch das Unterzeichnen der Leistungsvereinbarung erteilt.

Tarif	massgebliches Einkommen inkl. Vermögensverzehr, CHF	Tarife CHF
1	bis 20'000	26.00
2	20'001 - 30'000	27.65
3	30'001 - 40'000	38.00
4	40'000 - 60'000	41.00
5	60'001 - 70'000	44.00
6	70'001 - 80'000	46.00
7	80'001 - 90'000	48.00
8	90'001 - 100'000	53.00
9	ab 100'000	55.00

### C. Abweichungen von den vergünstigten Tarifen

- a. Kunden mit Anspruch auf EL oder Sozialhilfe bezahlen CHF 46.00 pro Stunde sowie die Wegpauschale von CHF 5.00.
- b. Für Tarife unter CHF 46.00 muss daher der Nachweis erbracht werden, dass kein Anspruch auf EL, Sozialhilfe oder sonstige Leistungen Dritter besteht. Dazu ist das Formular „Selbstdeclaration der finanziellen Situation bei hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen“ auszufüllen.
- c. Kunden, welche die Kosten von hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen von der Krankenkassenzusatzversicherung zurückerstattet erhalten, bezahlen mindestens CHF 46.00 pro Stunde.
- d. Kunden mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen bezahlen maximal CHF 46.00 pro Stunde, da der Kanton die Restfinanzierung übernimmt.
- e. Grundreinigungen, wie auch das Betreuungsangebot zur Entlastung Angehöriger werden mit mindestens CHF 46.00 pro Stunde zuzüglich der Wegpauschale von CHF 5.00 und einer Kostenbeteiligung für Reinigungsmittel in Rechnung gestellt.
- f. Intensivreinigungen werden mit CHF 55.00 und gemäss Offerte in Rechnung gestellt, zuzüglich allfälliger Entsorgungsgebühren, Reinigungsmittel oder Zuschlägen für stark verschmutzte Wohnungen.
- g. In die Pflege integrierte, jedoch nicht permanent erbrachte hauswirtschaftliche Leistungen bis zu täglich ¼ Stunden bzw. max. 1 ½ Stunden pro Monat, werden ohne separate Abklärung für Vereinsmitglieder gemäss Tarifskaala erbracht, wobei im Minimum der Tarif von CHF 46.00 zu begleichen ist.

### D. Hinweise zur Übernahme der Kosten von Hauswirtschaftsleistungen durch Versicherungen bzw. Dritte

Bei Krankenkassen-Zusatzversicherungen können hauswirtschaftliche Leistungen versichert werden. Von der Krankenkasse nicht zurückerstattete Kosten für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen werden, bei einem entsprechenden Anspruch, durch die EL übernommen. Bei einem Anspruch auf HE erhöht sich der Anspruch auf EL-Rückerstattungen.

Informationen zur Ergänzungsleistung und der Hilflosenentschädigung können bei der AHV-Ausgleichskasse des Wohnortes eingeholt werden.

Die regionalen Beratungsstellen der Pro Senectute bieten ebenfalls kostenlose Beratung und Unterstützung an.

## 3. Podologie

### A. Von den Krankenkassen anerkannte fusspflegerische Leistungen

Fusspflege, die mit der Krankenkasse abgerechnet werden kann, wird analog den Tarifen der Pflege berechnet (vgl. Punkt 1).

### B. Nicht von den Krankenkassen anerkannte fusspflegerische Leistungen

Der Tarif für fusspflegerische Leistungen, die von der Krankenkasse nicht anerkannt werden, beträgt CHF 6.75 pro 5 Minuten, was einem Stundentarif von CHF 81.00 entspricht. Für Hausbesuche werden zusätzlich pauschal CHF 15.00 berechnet (Anreisezeit und Kilometerentschädigung). Zuzüglich zu den Behandlungskosten werden pro Behandlung CHF 7.00 für Verbrauchsmaterial verrechnet sowie allfälliges Spezialmaterial.

## 4. Notrufsystem SPITEX

Die Abos für das Notrufsystem werden in der Regel nicht von Krankenkassen usw. übernommen. Die Kosten für die Abos betragen:

Produkt	CHF pro Monat
Notrufsystem Flex	64.00
stationäres Notrufsystem inkl. Notrufknopf	58.00
stationäres Notrufsystem mit DAB-Radio inkl. Notrufknopf	68.00

Zudem fällt eine einmalige Installationspauschale von CHF 150.00 und in Kombination mit Spitex-Bereitschaft von CHF 210.00 an.

Die Kosten für die Notrufknöpfe als Armbanduhr, Schmuckmedaillon oder mit zusätzlichem Fallsensor sind in unserem Flyer «Spitex 24h Notruf und Spitex-Bereitschaft» aufgeführt. Rauchmelder und Wassersensoren als Zubehör kosten CHF 10.00 pro Monat.

Unter den in Art. 16 Abs. 1 lit. e EV ELG genannten Voraussetzungen (Anspruch auf EL, Anspruch auf HE, Verhinderung des Heimeintritts sturzgefährdeter Personen) werden die Kosten des Notrufsystems / der SPITEX-Bereitschaft im Sinne von Krankheitskosten durch die EL rückvergütet.

## 5. SPITEX-Bereitschaft

Die Hinterlegung der SPITEX-Telefonnummer als Notrufnummer bei allen Notrufsystemen (in der Regel an 3. Stelle) wird mit CHF 25.00 pro Monat in Rechnung gestellt.

## 6. Mahlzeitendienst

Die Menus inkl. Lieferpauschale kosten CHF 18.00 (nur für Kunden im Einzugsgebiet der Stützpunkte Urtenen-Schönbühl und Jegenstorf). Die Kosten der Lieferpauschale von CHF 6.00 werden bei EL-Bezüglern durch die Ergänzungsleistung zurückerstattet. Defektes Material infolge unsachgemäßen Umgang wird zum aktuellen Bezugspreis in Rechnung gestellt.

## 7. Diverse Tarife

### A. Fehlbesuche/Absagen

Für Fehlbesuche oder kurzfristig abgesagte Einsätze, stellen wir die Pauschale von CHF 40.00 in Rechnung. (Bitte beachten Sie, dass Einsätze mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden müssen. Nicht betroffen sind fehlende Absagen bei Verhinderung im Notfall wie z.B. Spitaleintritt).

### B. Fahrten für Kunden

Fahrten während des Einsatzes zum Einkaufen oder für Botengänge usw. werden mit CHF 0.90 pro Kilometer verrechnet.

### C. Anrufe via Notrufzentrale

Anrufe ausserhalb unserer Öffnungszeiten via Notrufzentrale werden mit CHF 12.00 pro Anruf in Rechnung gestellt. Nicht verrechnet werden Anrufe, die aufgrund von Planungsfehlern oder ähnlichem erforderlich wurden.

### D. Kundendokumentation

Die Einsicht in die Kundendokumentation ist kostenlos, sofern sie in Verbindung mit der Pflege und auf dem Tablet erfolgt.

Für den Ausdruck der gesamten Pflegedokumentation werden in der Regel pauschal CHF 94.00 verrechnet. Für regelmässig verlangte Auszüge (z.B. Pflegebericht) werden je nach Umfang zwischen CHF 25.00 und CHF 94.00 verrechnet. Für das vorgängige Zustellen von Einsatzplänen werden CHF 25.00 pro Monat verrechnet.

### E. Schlüsseldepot

Für die Schlüsselverwaltung werden ab dem zweiten Monat CHF 28.00 monatlich in Rechnung gestellt.

Gerne beantworten Ihnen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle während den Öffnungszeiten, Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Ihre Fragen:

SPITEX Grauholz · Geschäftsstelle · Zentrum 34 · 3322 Urtenen-Schönbühl  
031 850 20 85 · [info@spitex-grauholz.ch](mailto:info@spitex-grauholz.ch)

April 2024